

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 2

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Großstadt noch vorher ungestört zu genießen. Schon der erste Abend verschaffte mir einen unvergleichlich schönen Anblick auf der Lombardsbrücke zwischen der Binnen- und Außenalster (zwei große, schiffbare Wasserbecken). Die Alster erstrahlte wie ein Feuermeer im Widerschein hunderter und aber hunderter von Uferlichtern. Als ich in meinen Gasthof zurück wollte, frug ich einen Laternenlöcher in schmucker Uniform nach dem kürzesten Weg dorthin. Er erkannte mich sofort als einen Gehörlosen und sagte mir, daß er eine taubstumme Tochter habe, die zwar eine Taubstummenschule besucht hätte, man verstehe sie aber lange nicht so gut wie mich.

Was mir im hamburgischen Verkehrsweisen auffiel, wie übrigens auch in andern deutschen Großstädten, das waren die hier und dort angeschlagenen umständlichen Verordnungen. In Bahnhöfen, Straßenbahnwagen usw. konnte man z. B. lesen: Im Interesse der Rauchenden werden die Damen gebeten, nach Möglichkeit im vordern Abteil Platz zu nehmen. Bei uns heißt es einfach: Rauchen verboten! Und im galanten Frankreich würde es wohl lauten: Im Interesse der Damen wird höflich gebeten, das Rauchen zu unterlassen. Besser lenktete mir schon das Gebot ein: Damen mit unverdeckten Hutnadelspitzen sind von der Beförderung ausgeschlossen. — Wann publiziert man das auch bei uns?

(Fortsetzung folgt:)

Fürsorge für Taubstumme

Schweiz. Taubstummen-Gottesdienste

im Jahr 1912 (Schluß).

Kanton Aargau. 14. Januar und 7. Juli in Aarau (Landenhof) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Rölliken, Ruppertschwil.

11. Februar und 11. August in Aarburg (Singaal oder Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenwil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

10. März und 8. September in Birrwil (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

28. April und 27. Oktober in Kulm (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen.

19. Mai und 24. November in Schöftland (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitnau, Kirchleerau, Rued.

16. Juni und 15. Dezember in Windisch (Unterweisungszimmer) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebensdorf, Othmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Die Arg. Kommission für Taubstummen-gottesdienste: Kirchenrat Direktor Scheurmann in Aarburg; Pfarrer Müller in Birrwil, der Taubstummenprediger und Pfarrer Pfisterer in Windisch.

6 Predigtorte, 12 Predigten.

Außerdem monatlich einmal Bibelftunde von Herrn G. Brack in Zofingen, wird jeweilen im „Zofinger Tagblatt“ bekannt gemacht.

St. Baselsstadt. In der Stadt Basel jeden Sonntag vormittags von 9 Uhr an. Versammlungsort: Klingentalapelle, Klingentalstraße 74. Prediger: Inspektor Heußer, Oberlehrer Noose, beide in Riehen, und Hausvater Ammann in Bettingen.

Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Glarus. In der Stadt St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats, in Rheineck, Buchs und Weesen auf erfolgte Einladung hin.

4 Predigtorte; Taubstummenprediger: W. Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Graubünden. Der bündnerische Taubstummen-Fürsorgeverein hat beschlossen, sich dem schweizerischen Zentralverein anzuschließen und dessen Normen* zu akzeptieren,** ein kantonales Taubstummensekretariat zu errichten, die pflege- und bildungsbedürftigen Kinder zu eruiieren,*** den erwachsenen Taubstummen für Stellen zu sorgen und auch eine Seelsorge für die Taubstummen einzurichten.

Luzern. Ein gesunder und zeitgemäßer Gedanke wurde den 11. Dezember im Union-Hotel in Luzern zu verwirklichen gesucht. Auf Anregung der Herren Domherr Estermann in Hohenrain (der seinerzeit durch den Zentralsekretär des „S. F. f. L.“ darum ersucht wurde) und Reg.-Rat. Hans von Matt von Stans traten Vertreter der 5 alten Orte zusammen,

* Die Norm = Grundlage, leitender Grundsatz, Musterbeispiel.

** Akzeptieren = annehmen.

*** Eruiieren = erforschen, herausbringen.

um die Gründung eines „urschweizerischen Fürsorgevereines für Taubstumme“ in die Wege zu leiten.

Die Herren beschloffen übereinstimmend einen „Fürsorgeverein für anormale Kinder überhaupt“, d. h. für taubstumme, schwach sinnige, blinde, epileptische Kinder usw. Er wird sich unserm Zentralverein anschließen, soweit es sich um das Taubstummensein handelt. (Reidlos wollen wir uns freuen, daß auch eine so große Zahl Kinder mit anderen Gebrechen in die Fürsorge einbezogen wird. Denn Gott will ja, daß allen Menschen geholfen werde! D. R.)

St. Zürich. Am Anfang des Monats Oktober hatte das zürcherische Komitee, welches das Hirzelheim einrichten sollte, geglaubt, nahe am Ziel zu sein. Es hatte sich nach Besichtigung vieler Häuser für eines im Städtchen Regensberg (am Lägernberg) entschieden. Es hat nun aber noch ein ganzes Vierteljahr gedauert, bis wir das Ziel erreichten. Auch jetzt ist noch nicht die Beseitigung der letzten Schwierigkeit gelungen. Dennoch haben wir nun am 4. Januar das Heim eröffnet. — Aus den Aufnahmebestimmungen sei hier mitgeteilt, daß wegen des noch zu geringen Betriebskapitals von den Insassen ein Kostgeld von 1 Fr. für den Tag verlangt werden muß. Schwer Kranke und dauernd besonderer Pflege Bedürftige oder geistig ganz Schwache können nicht aufgenommen bzw. nicht behalten werden. Es können auch (weibliche) Taubstumme aus andern Kantonen aufgenommen werden.

Gesuche um Aufnahme sind an den Präsidenten der Hauskommission (Herr Pfr. G. Weber in Zürich-Oberstraf) zu richten, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist. G. W.

Gabenliste für den Taubstummenheim-Fonds vom 15. September bis 31. Dezember 1911.

Legat der Frl. Mathilde Schüp-	
bach sel., gew. Privatiere, Belp	Fr. 2000. —
Frau Pfr. A. v. G.-H.	10. —
Taubstummen-gottesdienst-kollekten	
aus: Windisch 8.35, 10.30,	
Marburg 7.—, Birrwil 5.—,	
Zofingen 16.85, Kulm 3.85,	
Schöftland 4.35	55.70
Opfer der landbernischen Taub-	
stummen-gottesdienst-Besucher	
30.30, 32.65, 12.75	75.70
Uebertrag	Fr. 2141.40

Uebertrag	Fr. 2141.40
Frau Neukomm, Kirchblindach	2. —
Erlös aus Verkauf v. gebrauchten	
Briefmarken 57.—, 21.—, 22.30	100.30
Erlös aus Verkauf von Stanniol	268.40
Durch Pfarrer Gerber, Rothrist	5. —
Von einer Leserin des „Berner	
Sonntagsblatt“	2. —
Frl. Sophie von Steiger, Bern	10. —
August Ziegler, Birsfelden (2 alte	
Eheringe verkauft)	8.15
Dr. v. Muralt-Simroß, Kandersteg	50. —
Anonym durch die Evangel. Ge-	
sellschaft des Kantons Bern	100. —
S. und E. Müller in Bern	10. —
Frucht des Vortrages von Eugen	
Sutermeister über „In- und	
ausländische Taubstummenfür-	
sorge“ in den „Frauenkonfe-	
renzen“ in Bern	40. —
Frau König, Bern	1. —
Frl. Gerber, Thun	3. —
Frau Studer, Tannwald, Olten	20. —
Frl. Anna Rohner, Bühler	1. —
Frl. Hanna Wyß, Detsfingen	10. —
Taubstummenverein Zürich	33.55
Summa	Fr. 2805.80

Allerlei aus der Taubstummenwelt

St. Bern. In Riggisberg ist ein 50jähriger taubstummer Mann von einem Zuchtfier getötet worden.

St. Zürich. Der Zürcher Taubstummen-Reiseklub „Frohsinn“, früher „Theaterklub“ genannt, wird am Sonntag den 21. Januar im Stadtkasino „Sihlhölzli“, nachmittags um 5 Uhr, eine gemeinschaftliche Christbaumfeier, verbunden mit Tombola, abhalten. Der Klub hat es den Mitgliedern zur Ehre gemacht, denselben ein Bankett zu veranlassen. Die Nichtmitglieder, die an diesem Arrangement ein Diner à Fr. 1.50 mit einzunehmen wünschen, haben sich schriftlich bei dem Kassier zu melden und den Betrag von Fr. 1.50 im Voraus an denselben, Herrn Hans Willy, Birmensdorferstrasse 38 Zürich III, bis zum 19. Januar einzusenden. Indem wir Ihnen einen recht genussreichen und gemütlichen Nachmittag verheissen, gestatten wir uns hiemit, Sie zu dieser Veranstaltung geziemend einzuladen. Wir werden ebenfalls theatrale Pantomimen zum Besten geben. Der Vorstand.